

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 31.05.2017

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

ab 18:18 Uhr, P. 11.3

1. stellv. Vorsitzender:

RM Grothues, Klaus

Sitzungsleitung bis 18:18 Uhr, P. 11.2

RM Austermann, Udo

Vertr. f. RM Smyczek, Jan

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Sadlau, Verena

RM Braun, Stefan

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Meerbecker, Lucia

Vertr. f. RM Eilhard-Adams, Maria

RM Smyczek, Olaf

Vertr. f. RM Marx, Bernd

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

Herr Schnitker, Stefan

Herr Sunder, Roman

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Vos und Fischer, Deutsche Telekom Technik GmbH

zu P. 4

Herr Borgmann und Frau Koch, Borgmann-Sickmann-Koch, Architektengem.

zu P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Vortrag der Telekom zum Breitbandausbau
5. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf
Projekt "Klärschlamm-trocknung" UA 12/17, P. 5
6. Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh
gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) BPA 21/17, P. 4
- 6.1. Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen
der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 6.1.1. Firma Laukötter Gusstechnik, Krummer Weg 27/29
- 6.1.2. Kreis Warendorf
- 6.1.2.1. Bauamt
- 6.1.2.2. Untere Naturschutzbehörde
- 6.1.3. Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster
- 6.1.4. Hinweise und Anregungen
- 6.2. Erneute Offenlage
7. Sekundarschule Wadersloh
Auswahl Materialien BPA 21/17, P. 8
8. Verkehrssituation Bornefeld-Ettmann-Straße BPA 21/17, P. 9
9. Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion auf Einrichtung
von zwei überdachten Holz-Sitzbänken für Wanderer und Radfahrer
(Ines Dahlmann, Julian Krumtüngr, Jonas Kruse)
10. Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
11. Verschiedenes
- 11.1. Sachstand Parksituation Ecke Lange Straße / Kettelerstraße
- 11.2. Einsatz der Geschwindigkeitsmessgeräte
- 11.3. Bahnübergang im Baugebiet "Kirchhusen"
- 11.4. Klosterhof Liesborn
12. 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013

I. Öffentlicher Teil

1 **Begrüßung**

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der 1. stellv. Vorsitzende, RM Grothues, begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der stellv. Vorsitzende teilte mit, dass BM Thegelkamp noch in einem wichtigen Termin sei. Er schlug vor, den TOP 9 „4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013“ an das Ende des öffentlichen Teils der Sitzung zu stellen, damit BM Thegelkamp an der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen könne.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013“ wird der neue TOP 12. Die Nummerierung der anderen Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Bösl

Herr Bösl erkundigte sich nach der Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde.

Herr Morfeld teilte mit, dass diese Frage über die Niederschrift beantwortet werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt rund 360,00 €.

Herr Engler

Herr Engler fragte an, ob die Abwassergebühren nicht mehr durch die Gemeinde gedeckelt würden.

Herr Morfeld führte aus, dass die Gebühren kostendeckend erhoben werden müssten. Eine Deckelung aus dem allgemeinen Haushalt sei unzulässig.

3 **Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Vortrag der Telekom zum Breitbandausbau

Die Herren Gregor Vos und Kai Fischer von der „Deutsche Telekom Technik GmbH“ berichteten in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über den Breitbandausbau in der Gemeinde Wadersloh. Dabei wurden die Trassenführung und die entsprechenden Erdarbeiten vorgestellt. Herr Vos ging in seinem Vortrag auch auf die Zeitschiene zur Umsetzung des Projektes ein und erläuterte die eingesetzte Technik.

Beide Herren standen den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Da mehrfach die Frage nach dem Breitbandausbau im Außenbereich gestellt wurde, erläuterte Herr Morfeld, dass es sich bei der Breitbandversorgung im Außenbereich um ein Projekt des Kreises Warendorf handele. Parallel dazu führe die Telekom den Eigenausbau des Glasfasernetzes in den Ortskernen der Ortsteile Wadersloh und Diestedde durch.

Der stellv. Vorsitzende dankte den Herren Vos und Fischer für die Vorstellung des Ausbaus und wünschte gutes Gelingen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf Projekt "Klärschlammrocknung"

Herr Morfeld teilte mit, dass am 30.05.2017 ein Gespräch zwischen der AWG und allen Kommunen des Kreises Warendorf stattgefunden habe. Dabei konnten die vergaberechtlichen Bedenken einiger Kommunen nicht geklärt werden. Es sei fraglich, ob das Projekt kreisweit zustande kommen werde, da derzeit keine Einigung in Sicht sei. Seitens der Gemeinde Wadersloh werde dieses Thema zur nächsten Bürgermeisterkonferenz Ende Juni dieses Jahres angemeldet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Ergänzungssatzung "Bentelerstraße" der Gemeinde Wadersloh gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

6.1 Entscheidung über die Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

6.1.1 Firma Laukötter Gusstechnik, Krummer Weg 27/29

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, die Belange des Gewerbebetriebes bei den Satzungsinhalten zu berücksichtigen, ist bereits gefolgt worden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 Kreis Warendorf

6.1.2.1 Bauamt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird um die in der Abwägung beschriebenen Festsetzungen ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2.2 Untere Naturschutzbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der erforderliche Ausgleich von 614 Ökowerteinheiten wird mit dem Ökokonto „Lehmkerholz“ der Gemeinde Wadersloh (Gemarkung Wadersloh, Flur 217, Flurstück 4) verrechnet.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird um die genannten Formulare ergänzt.

Der Umweltbericht und die Begründung werden entsprechend ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3 Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Trafo-Häuschen auf dem Flurstück Nr.13 wird mit dem Symbol für Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität markiert und festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.4 Hinweise und Anregungen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Erneute Offenlage

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Da die Satzung geändert wurde und dadurch die Grundzüge der Planung betroffen sind, wird die Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ gemäß § 4a (3) BauGB erneut verkürzt offengelegt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Sekundarschule Wadersloh Auswahl Materialien

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gestaltungs- und Ausführungsvarianten werden, wie in den Sitzungen der Baubegleitenden Arbeitsgruppe Sekundarschule sowie des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses erarbeitet, beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Verkehrssituation Bornefeld-Ettmann-Straße

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass die gefühlte Verkehrsbelastung oftmals nicht mit der tatsächlichen übereinstimmen würde. Er trage den Beschlussvorschlag mit.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die derzeitige Verkehrsführung in der Bornefeld-Ettmann-Straße wird beibehalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion auf Einrichtung von zwei überdachten Holz-Sitzbänken für Wanderer und Radfahrer (Ines Dahmann, Julian Krumtüniger, Jonas Kruse)

In der Schülerratssitzung „Beweg was“ vom 03.11.2016 wurde angeregt, zwei Rastplätze aus Holz für Wanderer und Radfahrer einzurichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach geeigneten Stellplätzen Ausschau zu halten. Das Projekt wurde auch von den entsprechenden gemeindlichen Gremien befürwortet.

Die Verwaltung schlägt vor, eine überdachte Holz-Sitzbank im Liesborner Holz an der Stelle der Hegering-Schautafel zu errichten. Hier käme sie den Wanderern im Liesborner Holz zu Gute. Die Herzog von Croysche Verwaltung empfiehlt diesen Standort aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, die an diesem Standort über die herzogliche Verwaltung bereits gewährleistet ist. Der Hegering Liesborn-Diestedde begrüßt die Maßnahme ebenfalls.

Als weiterer Standort eignet sich eine Fläche in der Bauerschaft Osthusen, an einem Radknotenpunkt, an dem 100-Schlösser-Route, Solequellenschleife und Südroute aufeinander treffen. Auch der Fernwanderweg X1 führt hier entlang. Auch hier soll nun ein Unterstand entstehen.

Die Kosten pro Unterstand belaufen sich für ein wetterfestes Modell aus Lärchenholz auf 1300,00 €. Sie sind den Mitteln für das Projekt „Beweg was“, die im Haushalt veranschlagt sind, zu entnehmen.

RM Künneke teilte seine Bedenken mit, dass die vorgesehene Fläche in der Bauerschaft Osthusen für die Einrichtung einer überdachten Holz Sitzbank zu klein sei. Bei einem Aufenthalt könnten Radfahrer oder Wanderer den Straßenverkehr behindern.

Der stellv. Vorsitzende begrüßte den ersten Vorschlag, eine überdachte Holz Sitzbank im „Liesborner Holz“ zu errichten. Gegen den zweiten Vorschlag in der Bauerschaft Osthusen erhob er Einwände, da nach ca. 400 m bereits eine Sitzbank aufgestellt sei (Plümpes Linde), im Anschluss daran eine Bushaltestelle als Unterstellmöglichkeit dienen könne und ca. 800 m weiter wieder eine Bank stehen würde. Daher halte er diesen Standort nicht für attraktiv.

RM Teckentrup teilte mit, dass die Jugendlichen aus dem Beweg-was-Projekt mehrere alternative Standorte vorgeschlagen hätten. Er sei ebenfalls der Ansicht, dass der erste Standort ideal sei, während er bezüglich des zweiten Standortes der Argumentation von RM Grothues folge.

Herr Sunder stellte anhand eines Sitzungsbildes einen alternativen Standort vor. An der Ecke Mühlenweg/Am Schloss in Diestedde könnte eine Holz Sitzbank aufgestellt werden, da an dieser Stelle der Fernwanderweg X1, die Münsterlandreitroute und zwei lokale Wanderrouten verlaufen, so Herr Sunder.

RM Austermann regte an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass zunächst über den ersten Standort abgestimmt werde und über einen zweiten Standort zu einem späteren Zeitpunkt beraten werde.

Die Ecke Mühlenweg/Am Schloss in Diestedde sei ein idealer Standort für eine überdachte Holz Sitzbank, so RM Braun. Er gebe jedoch zu bedenken, dass die gegenüberliegende Grillhütte Unterstellmöglichkeiten biete. Daher unterstütze er die Ansicht von RM Austermann, den Beschlussvorschlag zu ändern und nach einem zweiten Standort zu suchen.

Damit erklärte sich auch RM Teckentrup einverstanden.

Beschluss:

Der Holzunterstand im „Liesborner Holz“ wird – wie in der Sitzung dargestellt – an dem vorgeschlagenen Standort errichtet. Über einen zweiten Standort wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**10 Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Gemäß § 22 GemHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Grothues erkundigte sich, ob es möglich sei, die eingesparten Mittel des Produktes 01.05.02 „Aufwendungen Vorräte Spielplätze“, ebenfalls wie die Mittel aus der Unterhaltung vom PKW/LKW für die Reparatur des Baggers, in 2017 zu übertragen. Dies bejahte Herr Morfeld.

RM Grothues fragte an, ob die Mittel unter Produkt 02.07.01 „Führerscheine Feuerwehr“ aufgrund von Verzögerungen der Maßnahme in 2017 übertragen würden. Dies bejahte Herr Ahlke.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen Übertragungen Aufwand 2016 und Investitionsübertragungen 2016 sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Bei den Übertragungen Aufwand wurde versehentlich die Position 10.03.01, 531815, Zuschussförderung des Wohnungsbaues nicht in die Liste mit aufgenommen. Die korrigierte Liste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

11 Verschiedenes

11.1 Sachstand Parksituation Ecke Lange Straße / Kettelerstraße

RM Braun erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Ahlke teilte mit, dass mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf eine Begehung stattgefunden habe. Die Angelegenheit sei nunmehr in der Bearbeitung des Straßenverkehrsamtes.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Am Tag nach der Sitzung ist Kontakt mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf aufgenommen und an die Erledigung der Angelegenheit erinnert worden.

11.2 Einsatz der Geschwindigkeitsmessgeräte

RM Gregor erkundigte sich, ob die Geschwindigkeitsmessgeräte der Gemeinde noch im Einsatz seien. Dies bejahte Herr Ahlke. Er sicherte zu, über die Niederschrift mitzuteilen, an welchen Stellen die Geschwindigkeitsmessgeräte in der letzten Zeit aufgestellt gewesen seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Eine Prüfung der Einsatzzeiten hat ergeben, dass das Anzeigegerät mit Display tatsächlich zu wenig im Einsatz war. Ein Einsatzplan für die zweite Jahreshälfte ist in Vorbereitung, um einen möglichst überwiegenden Einsatz des Anzeigegerätes sicherzustellen.

11.3 Bahnübergang im Baugebiet "Kirchhusen"

RM Grothues erkundigte sich, wann die Querung über den Bahnübergang im Baugebiet „Kirchhusen“ gebaut werde. Herr Morfeld teilte mit, dass die Verwaltung noch auf Unterlagen der WLE warte. Nach wie vor sei jedoch davon auszugehen, dass die Querung wahrscheinlich dieses Jahr gebaut werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.4 Klosterhof Liesborn

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass die Schwierigkeiten, die durch das Aufeinandertreffen von Sumba-Kursen und anderen Veranstaltungen entstanden seien, organisatorisch gelöst wurden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.05.2013

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.03.2017 wurde die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

In der Zwischenzeit konnte die endgültige Abrechnung der Abwassergebühren 2016 vorgenommen werden. Das Jahr schließt insgesamt mit einer Unterdeckung in Höhe von 136 T€ ab. Im Bereich der Schmutzwassergebühren ergibt sich nach Verrechnung des noch vorhandenen Überschusses aus Vorjahren eine Unterdeckung zum 31.12.2016 in Höhe von 20 T€. Bei den Niederschlagswassergebühren verbleibt eine leichte Überdeckung in Höhe von 6 T€. Die Abrechnung der Abwassergebühren 2016 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Aufgrund der jetzt vorliegenden Abrechnung und nach weiteren intensiven Prüfungen ist die Kalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2018 noch einmal berechnet worden. Die aktualisierten Beträge können der Anlage „Kalkulation Abwasser 2018“ entnommen werden.

Für die Schmutzwassergebühr ergibt sich anhand der nunmehr überarbeiteten Kalkulation ein Gebührensatz von 2,43 € pro m³ (ursprünglich geplant: 2,94 € pro m³). Im Vergleich zur momentanen Gebühr bedeutet dies eine Erhöhung um 0,57 €.

Die neue Niederschlagswassergebühr beträgt auch weiterhin 0,63 € pro m² und ist damit um 0,11 € höher als momentan.

Im Vergleich mit den anderen Kommunen im Kreis Warendorf ist die Gemeinde Wadersloh bei der Schmutzwassergebühr dann die 5-günstigste Kommune.

Insgesamt sind die Abwassergebühren der Gemeinde Wadersloh für einen 4-Personen-Musterhaushalt auch nach der Anpassung niedriger als bei den meisten Nachbar- und Kreiskommunen (Platz 8 von 17 verglichenen Kommunen).

Nach der Umstellung der einheitlichen Abwassergebühr in eine getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühr im Jahre 2008 erfolgten mehrere Senkungen der Schmutzwassergebühr (2011) und der Niederschlagswassergebühr (2010 und 2011). Nun – nach Jahren eines sehr niedrigen Gebührenniveaus – ist die Anhebung der Abwassergebühren aus betriebswirtschaftlichen Gründen in der dargestellten Form unumgänglich.

Die SPD-Fraktion habe dieses Thema kontrovers diskutiert, so RM Smyczek. Unterdeckungen im Abwasserbereich müssten ausgeglichen werden. Er wies jedoch darauf hin, dass die GPA den Kommunen lediglich Empfehlungen aussprechen könnten. Er bedauere, dass durch die Änderung der Gebührensatzung das Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Wadersloh, günstige Gebühren vorweisen zu können, schwinden würde. Die SPD-Fraktion werde künftig darauf achten, dass erwirtschaftete Überschüsse zweckgebunden zurückgelegt und nicht in den allgemeinen Haushalt fließen würden.

Die Abrechnung Abwassergebühren 2016 weise aktuell im Schmutzwasserbereich noch eine Unterdeckung in Höhe von 20.000,00 € und im Niederschlagswasserbereich eine Überdeckung von 6.000,00 € aus, so Herr Morfeld. Überdeckungen bzw. Unterdeckungen müssten innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Die Kalkulation für das Jahr 2018 weise im Schmutzwasserbereich eine Überdeckung in Höhe von 6.000,00 € und im Niederschlagswasserbereich eine Unterdeckung in Höhe von 2.500,00 € aus. Durch die Kalkulation 2018 solle die jeweilige Über- bzw. Unterdeckung abgebaut werden.

Nach der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung stehe die Gemeinde Wadersloh im Gebührenvergleich der Schmutzwassergebühren mit den Kommunen auf Kreisebene an neunter Stelle, so Herr Morfeld. Beziehe man die umliegenden Kommunen in den Vergleich ein, habe die Gemeinde Wadersloh fast die geringsten Abwassergebühren in der Region.

Des Weiteren wies Herr Morfeld darauf hin, dass zukünftig im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr überprüft und ggf. jährlich angepasst würde.

Der Handlungsbedarf, die Abwassergebühren anzuheben, sei nach Ansicht der FWG-Fraktion gegeben, so RM Teckentrup. Er begrüßte, dass die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zukünftig jährlich überprüft und angepasst werde. Seiner Meinung nach sei die GPA eine Einrichtung, die auf Fehlverhalten aufmerksam machen solle. Im kommunalen Gebührenvergleich liege die Gemeinde Wadersloh immer noch in einem vertretbaren Bereich.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass die Gemeinde in den letzten neun Jahren zweimal die Gebühren gesenkt habe. Solche guten Nachrichten würden aber leider nur allzu schnell vergessen.

RM Braun wies darauf hin, dass nicht einmal die Hälfte der Kommunen in NRW die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert berechnen würden. Die Umstellung der Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert werde die Wadersloher Bürger mit ca. 300.000,00 € belasten. Das sei für ihn nicht nachvollziehbar. Herr Morfeld erläuterte, dass durch die Abschreibungen die Investitionen des Kanalnetzes finanziert werden müssten. Die bisher jährlich generierten Abschreibungen würden jedoch nicht ausreichen, um am Ende der Abschreibungszeit – also in der Regel nach 30 Jahren – ein gleichwertiges Gut Ersatz zu beschaffen. Bislang seien die fehlenden Mittel darum aus dem allgemeinen Haushalt entnommen worden. Dies sei jedoch absolut nicht mehr leistbar. Es sei also dringend notwendig, ausreichend Mittel ins System zu holen, da zudem auch Abwasseranlagen erneuert werden müssten, die bereits schon abgeschrieben seien, doch zzt. noch funktionieren würden.

Der Bürger nutze die Abwasseranlagen, so RM Luster-Hagganey. Daher müssten diese auch von ihm bezahlt werden. Eine Gebührenerhöhung sei unumgänglich, wenn sich das System nicht mehr selber trage. Politik und Verwaltung hätten die Verantwortung, dies dem Bürger gegenüber zu vertreten.

RM Fleiter erkundigte sich, warum es von Kommune zu Kommune so große Unterschiede bei den Niederschlagswassergebühren gebe. Die Unterschiede seien u. a. darauf zurückzuführen, so Herr Morfeld, dass großflächige Gemeinden auch ein dementsprechend größeres Kanalnetz benötigen. Des Weiteren sei die Gemeinde Wadersloh bei der Errichtung von neuen Baugebieten verpflichtet, aufgrund der Bodenbeschaffenheit Regenrückhaltebecken zu bauen.

Aufgrund der wenig durchlässigen Lehmböden habe die Gemeinde Wadersloh keine günstige Ausgangslage, so BM Thegelkamp. Des Weiteren seien die geografischen Strukturen der Gemeinde schwierig (Höhenunterschiede). Abschließend wies BM Thegelkamp darauf hin, dass die Gebühren der Erhaltung des Abwassersystems dienen würden. Dieses könne nicht aus dem allgemeinen Haushalt mitfinanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführte 4. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zu prüfen und gegebenenfalls jährlich anzupassen.

Satzung vom2017

zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 15.05.2013

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)
- §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 25.06.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77)
- in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ beschlossen.

Artikel 1

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,43 € je cbm Abwasser.

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,63 € für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Die Abrechnung Abwassergebühren 2016, die Kalkulation Abwassergebühren 2018, der interkommunale Vergleich für Musterhaushalt und der Vergleich Abwassergebühren für Musterhaushalt sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Ende des öffentlichen Teils: 18:44 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister
(ab P. 11.3)

Klaus Grothues
1. stellv. Vorsitzender
(bis P. 11.2)

Angelika König
Schriftführerin